

**WIR MACHEN
START-UPS
ERFOLGREICH**

Ihr erster Tag
als Unternehmer
beginnt heute
im ...

Christoph Merian-Ring 11 | CH-4153 Reinach BL | T +41 61 717 87 87 | www.businessparc.ch

business parc

04.01.2022 Politik ⌚ 4 Minuten Lesedauer

Präsidialdepartement wegen Vergabe- Kriterien in Kritik

Bei Lohnleichheits-Analysen wird nur die staatliche Software akzeptiert.
Bürgerliche Politiker sehen private Firmen diskriminiert.

von Oliver Sterchi



Die Leiterin der Abteilung Gleichstellung im Präsidentialdepartement, Leila Straumann, rechtfertigt das Beharren des Kantons auf «Logib» mit dessen angeblichen Vorteilen. Bild: Bilderdatenbank Kanton Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt missachtet bei der Auftragsvergabe an private Firmen das Gesetz: Diesen gravierenden Vorwurf erhebt das Zürcher Onlinemedium [☞](#) «Nebelspalter».

In einer mehrteiligen Artikel-Serie deckte das Portal von Ex-BaZ-Chefredaktor Markus Somm vor Weihnachten auf, wie die Basler Verwaltung bei Ausschreibungen nur Bewerbungen von Unternehmen berücksichtigt, die vorgängig eine Lohngleichheits-Analyse mit dem entsprechenden Tool der Bundesverwaltung namens «Logib» durchgeführt haben.

Dass Firmen dies überhaupt tun müssen, ist eine Vorgabe des Gleichstellungsgesetzes. Es gäbe allerdings auch private Anbieter, die solche Analysen durchführen. Und hier wird es brisant: Diese Privaten würden vom Kanton nämlich explizit nicht berücksichtigt, schreibt der «Nebelspalter».

«Ich erwarte vom Kanton, dass er dieses Vorgehen zwingend ändert und künftig auch Lohngleichheits-

Analysen von Privaten berücksichtigt.»

Luca Urgese, FDP-Grossrat

Verwaltungsrechts-Professorin Isabelle Häner von der Universität Zürich, die das Onlineportal dazu befragte, stufte diese Praxis als «nicht im Sinne des Gesetzgebers» ein. Der Kanton darf demnach nicht auf einem Nachweis mit dem Tool der Bundesverwaltung beharren. Er muss bei der Auftragsvergabe auch andere Instrumente akzeptieren.

Bei bürgerlichen Politikern löst diese Praxis Kopfschütteln aus. Auf Anfrage von Prime News sagt FDP-Grossrat Luca Urgese: «Ich erwarte vom Kanton, dass er dieses Vorgehen zwingend ändert und künftig bei Ausschreibungen auch Lohngleichheits-Analysen, die von privaten Anbietern erstellt wurden, berücksichtigt.»

Die alleinige Berücksichtigung der staatlichen Software sei eine «Wettbewerbsverzerrung» zum Nachteil von Privaten, so der Freisinnige.

Angelegenheit wird in die GPK eingebracht

Im federführenden Präsidialdepartement (PD) unter SP-Regierungspräsident Beat Jans ist man indes nicht gewillt, das Vorgehen zu ändern. Auf Anfrage von Prime News bestätigt die Leiterin der Abteilung Gleichstellung im PD, Leila Straumann: «Es ist richtig, dass die Kantonale Verwaltung für ihre Beschaffungen den Nachweis zur Einhaltung der Lohngleichheit auf Logib beschränkt.»

Straumann begründet dies so: «Die Ausgestaltung des kantonalen Beschaffungswesens liegt in der Kompetenz der Kantone.» Der Kanton Basel-Stadt könne bei seinen Beschaffungen festlegen, «welcher Nachweis für einen öffentlichen Auftrag verlangt wird».

Podcast



«Spinnen haben mehr Angst vor uns als umgekehrt»

Wissenschafts-Podcast «UniBâle»: Anja Zimmer von der Uni Basel über Spinnenangst – und was man dagegen tun kann

Mit anderen Worten: Die Verwaltung ist sich keines Fehlers bewusst und sieht sich im Recht. Ob sie diese Position aufrecht erhalten kann, ist allerdings fraglich. Recherchen von Prime News zeigen, dass die Sache demnächst in der Geschäftsprüfungs-Kommission (GPK) im Grossen Rat behandelt werden könnte – also im obersten Aufsichtsorgan über die Verwaltung.

Eingebracht wird der Antrag von GPK-Mitglied Joël Thüring (SVP). Er sagt: «Ich habe schon gestaunt, als ich die Story im Nebelspalter gesehen habe.» Nach seiner Ansicht handle es sich um einen Fall für die GPK, die sich auch schon früher mit Ausschreibungen beschäftigt habe. «Wir müssen das jetzt in Ruhe anschauen und diskutieren.» Das Beschaffungswesen sei eine «komplexe Angelegenheit», so Thüring, deshalb bedürfe es einer «fundierten Abklärung».

«Typisch linke Haltung»

Die GPK könnte die Angelegenheit beispielsweise im Rahmen ihres regulären Jahresberichtes behandeln. Ob es dazu kommt, ist allerdings noch offen. Zuerst muss das Gremium überhaupt auf Thürings Antrag eintreten.

«Andernfalls gäbe es immer noch die Möglichkeit, dass ich mit einer Interpellation im Parlament von der Regierung Antworten einfordere», sagt der SVP-Grossrat. Das Thema kommt also so oder so aufs politische Parkett.

Das wäre auch im Sinne von FDP-Grossrat Luca Urgese. Der Freisinnige ortet im Vorgehen des von Beat Jans geführten Präsidialdepartements eine «typisch linke Haltung», wie er sagt: «Die Linke in diesem Kanton fällt immer wieder dadurch auf, dass sie auf einer Lösung beharrt und nicht bereit ist, gleichwertige Alternativen in Betracht zu ziehen.» Dies sei «ideologisch motivierter Dogmatismus».

Kanton rechtfertigt sich

Leila Straumann von der Abteilung Gleichstellung im PD rechtfertigt die Haltung des Kantons indes mit den «vielen Vorteilen» der staatlichen Software «Logib»: «Das Tool ist unentgeltlich, für die Unternehmen einfach zu handhaben, es ist rechtskonform und wissenschaftlich.»

Mit diesem Vorgehen könne das «beschaffungsrechtliche Prinzip der Gleichbehandlung von Unternehmen» umgesetzt werden. Dass damit wiederum private Anbieter von Lohnvergleichs-Analysen diskriminiert werden – darauf ging das PD in seinen Antworten gegenüber Prime News nicht ein.

Die kostenlose Prime News-App – jetzt herunterladen.

☑ App-Store Apple

☑ Google Play



CH-Autobahnvignetten-Aktion

Wer eine TCS washcard mit einem Guthaben ab CHF 200.- kauft oder auflädt, erhält

GRATIS die CH-Autobahnvignette 2022.

Exklusiv für TCS-Mitglieder. Nur im TCS Center in Füllinsdorf erhältlich.

TCS Center Füllinsdorf

Uferstrasse 10

www.tcsbasel.ch



Oliver Sterchi

Co-Redaktionsleiter

Mehr über den Autor